LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/8952**

03.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3448 vom 5. März 2020
der Abgeordneten Annette Watermann-Krass SPD
Drucksache 17/8818

Kinderarmut in Münster

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Schätzung des Deutschen Kinderschutzbundes (DSKB) leben rund 4,4 Millionen Kinder in Deutschland in Armut. Die Lage in Münster ist ebenfalls besorgniserregend: Juni 2019 lassen sich gemäß der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit 7.327 Kinder ausweisen, die in 3.778 Bedarfsgemeinschaften unter Hartz-IV-Bedingungen aufwachsen müssen. Mit dieser Quote von 15 % liegt Münster über dem westdeutschen Durchschnitt.
Dies ist ein Grund zur Sorge. Oftmals sind die Eltern, auch in Münster, in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder sogar erwerbslos.
Arme Kinder haben auch immer arme Eltern! In Deutschland werden Kinder als „arm“ definiert, die in einem Haushalt leben, der staatliche Grundsicherungsleistungen empfängt. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung ist die Armutsrisikoquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehr als zwei Kindern dabei besonders hoch.
Arme Kinder sind in ihrer Schullaufbahn benachteiligt. Ihnen fehlt eine adäquate Schulausstattung, die viel zu häufig nur aus gebrauchten Materialien besteht. Wenn sie ein Frühstück dabeihaben, ist dies selten eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit. (Auch) Die Kosten für das Mittagessen können sich viele dieser Familien nicht leisten. Darüber hinaus können die Kinder an sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten nicht teilnehmen, wodurch sie Nachteile haben und teils ausgegrenzt werden.
Die Benachteiligung zieht sich wie ein roter Faden auch durch andere Lebensbereiche, so dass die soziale Herkunft der Kinder ihre persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Von einer Chancengleichheit im Sinne gerechter Startbedingungen für das Leben kann hier keine Rede sein.
Der DSKB weist daher zurecht seit Jahren darauf hin, dass das Einkommen zwar eine Schlüsselrolle bei der Bewertung von „Armut“ spielt, darüber hinaus aber die daraus folgenden mangelnden Möglichkeiten in den Lebensbereichen „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit“, „Freizeit“ und „soziale Netzwerke“ das wahre Ausmaß der Kinderarmut ausmachen.

Datum des Originals: 03.04.2020/Ausgegeben: 09.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3448 mit Schreiben vom 3. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

1. ***Wie hat sich die Kinderarmut in den einzelnen Stadtteilen Münsters in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Stadtteil)***

Zahlen zu den Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfängern und zu den Mindestsicherungsquoten können vom IT.NRW nur bis auf die Gemeindeebene und nicht bis auf die Stadtteilebene ausgewiesen werden.
Absolute Zahlen sowie die Mindestsicherungsquote und ihre Entwicklung in den letzten zehn Jahren ergeben sich aus den beigefügten tabellarischen Übersichten (Anlagen 1 und 2).

2. ***Wie haben sich die Maßnahmen aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ auf die Situation der Kinderarmut in Münster ausgewirkt? (Bitte mit konkreten Zahlen und Maßnahmen)***

Die Stadt Münster ist seit 2012 eine von inzwischen insgesamt 40 Modellkommunen des Programms „Kommunale Präventionsketten“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen“). Für das Jahr 2019 erhielt Münster eine Zuwendung in Form einer Personalpauschale in Höhe von 25.000,48 Euro aus dem Europäischen Sozialfond (ESF). Für 2020 erhält Münster eine Personalpauschale aus dem ESF in identischer Höhe. Die genannten Fördersummen werden seitens der Stadt um den identischen Betrag kofinanziert. Die Mittel werden zur Finanzierung einer Personalstelle eingesetzt, die die ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Projektziele der Stadt koordiniert.

Außerdem wurden im Jahr 2018 Landesmittel bereitgestellt, um konkrete Maßnahmen mit einem Förderhöchstbetrag von 35.000 Euro je Programmkommune zum Schließen von Lücken in kommunalen Präventionsketten zu bezuschussen (Einzelplan 07, Kapitel 040, Titelgruppe 70). Die Stadt Münster hat eine Zuwendung von 35.000 Euro erhalten.

3. ***In welchem Umfang wurden Fördermittel zur Bekämpfung der Kinderarmut abgerufen? (Bitte nach Art der Fördermaßnahme, in Prozent der verfügbaren Fördermittelsummen, nach Leistungsempfänger und nach Schulform)***

Seit dem Jahr 2015 finanziert das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich rd. 47,7 Mio. EUR das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“.

Mit den bereitgestellten Mitteln werden die Kommunen bei der sozialraumorientierten Jugend- und Sozialarbeit unterstützt. Hauptaufgabe der eingesetzten Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater ist die Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, um die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung zu forcieren sowie Bildungsarmut und soziale Exklusion zu verringern bzw. ganz zu vermeiden. Das Landesprogramm, an dem alle nordrhein-westfälischen Kommunen partizipieren, gilt damit als ein Baustein für die gesellschaftliche Integration von finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Der Stadt Münster werden jährlich 590.797,24 Euro aus dem Landesprogramm zur Verfügung gestellt. Die zweckgebundene Mittelverteilung innerhalb der Stadt liegt im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängers (Stadt Münster). Mit den Mitteln wurden

im Jahr 2019 insgesamt 64 Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater mitfinanziert, die an insgesamt 70 Schul- und Bildungseinrichtungen in der Stadt Münster eingesetzt waren. Die meisten davon waren Grundschulen.

Im Rahmen des Programms „NRW hält zusammen…für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ wurden drei Maßnahmen in Münster gefördert:

Das Projekt „Kinder im Blick“ der Beratungsstelle Südviertel e.V. wurde mit einer Zuwendungssumme von 19.395,94 Euro in der Zeit vom 1.08.2015 bis 31.12.2015 gefördert.

Das Projekt „Coerde Mittendrin“ der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen wurde mit einer Zuwendungssumme von 55.279,38 Euro in der Zeit vom 6.10.2016 bis 31.12.2017 gefördert.

Das Projekt „Bunte Vielfalt im Quartier“ des Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e.V. (MuM) wurde mit einer Zuwendungssumme von 44.430,30 Euro in der Zeit vom 1.08.2016 bis 31.12.2017 gefördert.

Im Rahmen des Programmaufrufs „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ wurde für Münster keine Förderung beantragt.

4. *Welche Gründe sieht die Landesregierung, warum vorhandene Mittel aus Programmen und Förderungen zur Bekämpfung der Kinderarmut nicht abgerufen werden?*

Die Entscheidung über die Teilnahme an Landesförderprogrammen obliegt der kommunalen Selbstverwaltung der Kommunen.

Dies gilt ebenso für eine Beteiligung freier Träger, soweit sie antragsberechtigt sind.

Die der Stadt Münster zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ wurden in vollem Umfang abgerufen.

5. *Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Münster zu senken?*

Die Landesregierung stärkt Prävention (zur Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut) flächendeckend und nachhaltig. Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung enthalten Mittel für den Aufbau kommunaler Präventionsketten (Einzelplan 07, Kapitel 040, Titelgruppe 70).

Der Aufbau kommunaler Präventionsketten kann sich erst mittel- und langfristig auf die Entwicklung der Kinderarmutsquote auswirken, da er beim Kind selbst ansetzt und nicht an der Einkommenssituation der Eltern.

Kinderarmut darf keine Ausgrenzung nach sich ziehen. Schulsozialarbeit sowie Leistungen zur Bildungs- und Teilhabe (BuT) können kompensatorisch wirken.

Das Land schätzt den hohen Stellenwert der Sozialarbeit an Schulen. Deshalb stellt auch das Ministerium für Schule und Bildung in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit

landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind.

Mit dem Haushalt 2020 stehen für das Schuljahr 2020/21 ab dem 1.08.2020 970 Stellen für die Schulsozialarbeit und den Bereich der Integration zur Verfügung. Aus diesen Landesstellen werden 504 Tarifstellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit (Gesamtschulen: 358 Stellen, Sekundarschulen: 131 Stellen, Gemeinschaftsschulen: sieben Stellen, Schulversuch PRIMUS: fünf Stellen, Realschulen: drei Stellen) aus dem Ganztagszuschlag der Schulen finanziert. Zudem stehen 226 Stellen für Multiprofessionelle Teams, die für die Soziale Arbeit an Schulen genutzt werden, vorrangig für besondere Zielgruppen wie Geflüchtete und andere neu Zugewanderte zur Verfügung.

Außerhalb des Ganztagszuschlags werden als Mehrbedarf 250 Planstellen für Hauptschulen und zehn Planstellen für Förderschulen bereitgestellt, die auch für sozialpädagogische Kräfte geöffnet sind.

Jede Schule kann je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die Erteilung des Unterrichts gemäß Stundentafel gewährleistet ist. Die Kommunen stellen in der Regel in gleicher Höhe Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung („Matching-Verfahren“). An Schulen mit gebundenem Ganztag sind Stellen bzw. Stellenanteile aus dem Ganztagszuschlag in Anspruch zu nehmen. Schulen ohne Ganztag, z.B. Berufskollegs, können reguläre Lehrerstellen dafür verwenden. Aktuell werden landesseitig 350 Lehrerstellen für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in Schulen genutzt (RdErl. v. 23.01.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW.“).

Weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen von Schulsozialarbeit:
Das Programm „Geld oder Stelle“ zur Kapitalisierung von Lehrerstellen im Ganztag gibt mit Anstellungsträgerschaft bei der Kommune oder den freien Trägern ebenfalls Möglichkeiten zur Finanzierung von Schulsozialarbeit durch das Land.

Schließlich haben die Kommunen Schulsozialarbeit auf- und ausgebaut. Die Kommunen haben vielerorts Träger der freien Jugendhilfe als Anstellungsträger beauftragt.

Mit dem aktuellen Programmaufruf „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) wurde darüber hinaus ein Förderprogramm gegen Kinderarmut aufgelegt, in dessen Mittelpunkt einkommensarme Kinder, Jugendliche und ihre Familien stehen, die in benachteiligten Quartieren leben. Ihre Teilhabechancen sollen verbessert werden, denn sie sind besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen.

Bausteine des Aufrufs sind die Förderung qualifizierter Bezugspersonen im Quartier, Maßnahmen für gesundes Aufwachsen sowie Aktivitäten zur Implementierung von Sozialplanungsprozessen in Gemeinden.
Über den Programmaufruf werden jährlich acht Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählen neben den Gebietskörperschaften auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Akteure, die für das Quartier aktiv sind.

Das Programm ist zunächst bis Ende 2020 befristet. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Folgejahre weitere Landesmittel zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut vorgesehen. Die inhaltliche Ausgestaltung eines Programmaufrufs für die Zeit ab 2021 wird derzeit vorbereitet.

Anlage 1

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen*) unter 18 Jahren in Münster zum Jahresende

Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	7 459	6 517	5 981	5 468	5 864	6 596	7 004	7 601	8 954	8 677	8 314	7 899

*) Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen folgende Leistungen: Gesamtregelleistung nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe", laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). – – –

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember; IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Anlage 2

Mindestsicherungsquote*) von unter 18 Jährigen in Münster

Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	17,1	15,0	13,8	12,5	13,3	14,9	15,7	16,9	19,3	18,5	17,7	16,8

*) Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. – – –

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember; IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.). sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der VZ87 (bis 2010) bzw. des Zensus 2011 (ab 2011) jeweils zum Stichtag 31.12.